

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0056/2020**  
**öffentlich**

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| Amt:        | Bürgermeister_Barleben |
| Bearbeiter: | Karolin Reinhold       |

|               |            |
|---------------|------------|
| Datum:        | 11.09.2020 |
| Aktenzeichen: |            |

| Gremien:                     | Datum:     | TOP: | Beschlussvorschlag: |        |        | Abstimmungsergebnis: |        |         |
|------------------------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
|                              |            |      | angen.              | abgel. | geänd. | angen.               | abgel. | enthal. |
| Hauptausschuss               | 22.09.2020 |      | -                   | -      | X      | 6                    | 0      | 0       |
| Gemeinderat                  | 29.09.2020 |      | -                   | -      | X      | 15                   | 0      | 0       |
| Ortschaftsrat<br>Meitzendorf | 24.11.2020 |      |                     |        |        |                      |        |         |
| Ortschaftsrat Ebendorf       | 25.11.2020 |      |                     |        |        |                      |        |         |
| Ortschaftsrat Barleben       | 26.11.2020 |      |                     |        |        |                      |        |         |
| Bauausschuss                 | 01.12.2020 |      |                     |        |        |                      |        |         |
| Sozialausschuss              | 02.12.2020 |      |                     |        |        |                      |        |         |
| Finanzausschuss              | 03.12.2020 |      |                     |        |        |                      |        |         |

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

| Hauptamt<br>(HA) | Finanzen<br>(FIN) | Bauamt<br>(BA) | Serviceamt<br>(SV) | Unternehmer-<br>büro (UB) | Regiebetriebe<br>(RB) | Justiziar<br>(JU) | EB WoWi<br>(EB) |
|------------------|-------------------|----------------|--------------------|---------------------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
|                  |                   |                |                    |                           |                       |                   |                 |

**Gegenstand der Vorlage:**

IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde + Barleben 2030"

**Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030. Die Änderungen aus den Ortschaftsräten, Ausschüssen und der Auswertung des Jugendfragebogens sind später beschließen und als Anlage beizufügen.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Ziel integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen, die durch den demografischen und sozioökonomischen Wandel betroffen sind. Im Ergebnis sollen die IG EK ein praktikables, auf einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren angelegtes Planungsinstrument sein. Sie sollen als Orientierungshilfe zur Einordnung öffentlicher und privater Planungen und Projekte in den gesamtstädtischen/gemeindlichen Zielrahmen und regionalen Zusammenhang dienen. Zugleich sollen sie auch die Funktion eines Steuerungs- und Kontrollinstruments erfüllen, mit dessen Hilfe überprüft werden kann, in welchem Umfang die gesetzten Ziele der Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung tatsächlich erreicht wurden. Integrierte Handlungskonzepte sollen auch dem Ziel dienen, nicht mehr bedarfsgerechte Investitionen zu verhindern, den Einsatz knapper Mittel zu optimieren und Synergieeffekte innerhalb und zwischen den Gemeinden zu fördern. Sie leisten daher einen nicht unerheblichen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und zur Entlastung der Bevölkerung. Die Europäische Kommission, Bund und Land erwarten von allen Kommunen, dass sie die Beantragung öffentlicher Mittel (Fördermittel) für die Durchführung kommunaler Projekte auf der Grundlage eines von den jeweiligen Gremien (Stadtrat, Gemeinderat, Verbandsgemeinderat) bestätigten Entwicklungskonzeptes vornehmen. Diese Funktion übernehmen sowohl Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als auch Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IG EK). Ohne konzeptionelle Grundlagen werden künftig Zuschüsse aus Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes nicht mehr möglich sein.

Mit Beschluss vom 06.07.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Erarbeitung eines gemeinsamen IG EK mit der Niederen Börde auf der Grundlage der mit der Gemeinde Niedere Börde erarbeiteten Demografiestrategie – Entwicklungsnetzwerk beschlossen.

Von November 2018 bis Februar 2019 fand eine analoge und digitale Umfrage zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Barleben statt. Die Antworten, Ideen und Anregungen wurden von der Firma Futour gesammelt, aufbereitet und geclustert.

Am 12.02.2019 fand die erste Leitbildwerkstatt in der Gemeinde Barleben statt, in welcher die in der Umfrage ermittelten Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen und durch diese selbst, den Bürgermeister Frank Nase, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie das Team von Futour bearbeitet wurden. Am 18.06.2019 fand die zweite Leitbildwerkstatt statt.

Von Oktober 2019 bis Januar 2020 wurden die Träger öffentlicher Belange in die Erarbeitung des IG EK eingebunden.

Anfang April 2020 wurde ein Zwischenbericht „Barlebens Agenda 2030“ von Futour vorgelegt und in der Sitzungsfolge des Gemeinderates besprochen.

Anfang September 2020 wurde die vorliegende Endfassung „IG EK Niedere Börde + Barleben 2030“ durch Futour vorgelegt.

### **Begründung für Status „nicht öffentlich“:**

### **Rechtsgrundlage**

## Finanzielle Auswirkungen

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | «25,00 Euro» |
|-------------------------------|--------------|

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

|   |                                      |   |  |
|---|--------------------------------------|---|--|
| 1)<br>Gesamtkosten der<br>Maßnahmen<br>(Beschaffungs-<br>/Herstellungskosten) | 2)<br>Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3)<br>Finanzierung<br><br>Eigenanteil<br>Objektbezogene<br>Einnahmen<br><br>(i.d.R.=      (Zuschüsse/<br>Kreditbedarf)      Beiträge) | 4)<br>Einmalige oder jährliche<br>Haushaltsbelastung<br>(Mittelabfluss/Kapitaldienst/<br>Folgelasten oder<br>kalkulatorische Kosten) |
| €   | €                                    | €      €  | €  |

|   |   |                               |
|---|---|-------------------------------|
| im Ergebnishaushalt<br><input type="checkbox"/> JA<br><input type="checkbox"/> NEIN | im Finanzhaushalt<br><input type="checkbox"/> JA<br><input type="checkbox"/> NEIN | betreffende<br>Buchungsstelle |
|---|---|-------------------------------|

- Endfassung IGEK Teil 1**
- Endfassung IGEK Niedere Börde Teil 2**
- Endfassung IGEK Barleben Teil 3\_1**
- Endfassung IGEK Barleben Teil 3\_2**